

Bezugspreis
 Die Halle vierteljährlich bei postpaganer
 Postleistung 2,50 M., durch die Post
 2,25 M., anst. d. Zustellungsgebühr.
 Bestellungen werden von allen Reichs-
 postämtern angenommen.
 Im ausländ. Bezugs-Verzeichnisse
 unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
 Alle unentgeltlich eingehende Manuskripte
 sind ohne Gewähr abzunehmen.
 Redigiert nur mit Genehmigung der
 „Saale-Z.“ gehalten.
 Fernsprecher der Redaktion Nr. 1160;
 der Abonnement-Abteilung Nr. 1155.

Abend-Ausgabe.

Saale-Beitung.

Strombergischer Jahrgang.

Anzeigen
 werden die Spaltenbreite über beide
 Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit
 20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-
 stelle, Gr. Ulrichstraße 63, I sowie von
 unseren Annahmestellen und allen
 Anzeigen-Expeditoren angenommen.
 Bekanntes die Seite 25 Pfg. für Gold
 und anwärts 1 Mt.
 Erscheint täglich einmal,
 Sonntags und Montags einmal.
 Redaktion und Druck-Geschäfts-
 stelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17;
 Redaktions-Geschäftsstelle: Markt 24.
 Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrich-
 straße 63, I; Telefon Nr. 591 u. 175.

Nr. 276.

Halle a. S., Donnerstag, den 16. Juni.

1910.

Eine neue Erkrankung des Kaisers.

Raum ist das Leiden, von dem der Kaiser bald nach seiner Rückkehr aus England heimgeführt war — dank der Kunst der Ärzte behoben —, so kommt abermals die betäubende Kunde von einer neuen Erkrankung des Monarchen, die in allen Schichten des deutschen Volkes aufrichtiges Mitleid hervorrufen wird. Man telegraphiert uns:

Berlin, 16. Juni. Wie wir hören, hat der Kaiser einen Erguß in das rechte Knie erlitten, der durch die letzten Mitle, die der Kaiser unternommen hat, verzögert worden ist. Der Erguß soll in keinem Zusammenhang mit der letzten Erkrankung des Kaisers an dem Zurentsel stehen. Die beabsichtigten Reisen des Kaisers nach Hannover, Hamburg und zur Kieler Woche unterbleiben.

Man kann erwarten, daß durch amtliche Bulletins das Krankheitsbild objektiv und ohne Retrospektion dem Volke mitgeteilt wird. Der herzlichste Anteilnahme der Bevölkerung darf der Monarch versichert sein.

Vermehrung der Apotheken.

Unter den zahlreichen Petitionen, die in den letzten Tagen im Abgeordnetenhaus vor Loereschluß erledigt worden sind, befand sich auch eine Petition des Verbandes konfessioneller Apotheker für das Deutsche Reich um Apothekenvermehrung und Aenderung des Verfahrens bei der Erteilung von Apotheken. Dem Antrag der Kommission entsprechend, ist teils Ueberweisung als Material, teils zur Ermöglichung beschloffen worden. Im Abgeordnetenhaus wie von Seiten der Regierung ist anerkannt worden, daß der Wunsch der Petenten berechtigt sei, die Vermehrung der Apotheken im Verhältnis zur Volksvermehrung zu halten. Wie regierungsseitig erklärt worden, bemüht sich die Medizinalverwaltung nicht nur in der Zentralinstanz, sondern auch in der Provinzialinstanz, eine angemessene Apothekenvermehrung herbeizuführen. Es wurde als bemerkenswert bezeichnet, daß die Zahl der Bewerber um neue Apotheken-Konzessionen in Großstädten stets eine sehr große ist, während nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Bewerbsgesuchen bei Ausbreitung von neuen Konzessionen in mittleren oder kleineren Orten eingeht.

Seniileton.

Zum Goethefest in Tiefurt. *)

Ein Präjudium.

Walter von Goethe, der letzte überlebende Enkel des Dichters, starb im April 1875. Als einen Beweis seines tiefempfindenden, weit tief begründeten Vertrauens vermachte dieser das Haus des Großvaters, das zum Walfahrtsort der ganzen Kulturwelt geworden, mit seinen reichen künstlerischen und wissenschaftlichen Sammlungen dem Weimarer Staat, das Archiv mit seinen handschriftlichen Schätzen der Großherzogin Sophie von Sachsen. Jenes wurde zum „Goethe-National-Museum“, dieses zum Goethe-Archiv. Damit war der Berechnung, der Erforschung und Erkenntnis der klassischen Zeit unserer Dichtkunst für immer ein Mittelpunkt geschaffen. Es war ein Ereignis von nationaler, ja von internationaler Bedeutung; das bewies die Tatsache, daß darauf erfolgte Gründung der „Goethe-Gesellschaft“ in Weimar, die sofort in allen Kulturländern der Erde zahlreiche Mitglieder gewann. Am 21. Juni wird die Goethe-Gesellschaft auf das erste Werteljahrhundert ihres Bestehens zurückblicken. In einer schönen, würdigen Feier soll das Gefühl der Freude über den glücklichen Abschluß dieser Epoche zum Ausdruck kommen. Die Künstlerlichkeit Weimars hat sich einstimmig bereit erklärt, den festlichen Tag durch ihre Mitwirkung zu versehen. Und so wird — wie früher schon einmal zur Zeit erwähnt — die diesjährige Generalversammlung der Gesellschaft durch ein mit ihr verbundenes großes Künstlerfest im Park von Tiefurt verbunden werden und Weimar erhalten.

Selbst, wenn im stillen Innern, da, wo sich der Ruf am Bergkamm zu einem malerischen Bogen auslegt, mitten zwischen Wiese, Fluß und dem Dörfchen, liegt das einfache Bauernhaus, das „Schloßchen“. Durch einen mit Kiefernplanen verzierten Säulengang ist ein kleiner Seitenflügel mit dem Hauptgebäude verbunden. Dicht neben dem Hause beginnen die Gärten und der Park. Umgeben die Ökonomie-Gebäude bezeichnen den wirtschaftlichen Reichtum

*) Wir werden über das Fest ausführlich berichten.

Der Erlaß vom 10. Februar 1892 nennt als ausreichende Zahlen für wohlhabende Gegenden und besonders für Großstädte mit starkem Verkehr 6000 je 5000 Seelen, welche den Bestand einer Apotheke sichern, während in dünn besiedelten und armen Bezirken eine doppelte Anzahl von Einwohnern erforderlich ist.

Die Apothekenvermehrung auf dem flachen Lande kann zufolge der sich sehr auf die einzelnen Orte verteilenden Bevölkerungszunahme nicht eine solche sein, daß man ohne weiteres behaupten könnte, daß mit einer Zunahme von durchschnittlich je 10 000 Einwohnern eines großen ländlichen Bezirkes eine neue Apotheke existenzfähig wäre. Aber auch in einer Anzahl solcher Bezirke kann von einer, jenem Erlaß durchaus nicht gerecht werdenden Apothekenvermehrung gesprochen werden. Denn zieht man in Betracht, daß auf die Apotheken der meisten kleineren und mittleren Städte stets noch eine nennenswerte Zahl Landbewohner angewiesen ist, daß ferner in Städten bezw. Landstädten mit 4000 Einwohnern das Bedürfnis nach einer Arzneiverorgungsanstalt ohne Zweifel gegeben ist und ihre Existenzfähigkeit unter normalen Verhältnissen gesichert erscheint, so zeigt die Fassung, daß in Preußen über 50 Ortschaften mit mehr als 4000 Einwohnern bestehen, welche keine Apotheke aufweisen, darunter solche, welche über 8000 und 10 000 Seelen zählen, daß ferner in zahlreichen kleinen und mittleren Städten, die auf die Apotheken derselben angewiesenen Einwohner der näheren Umgebung nicht einbezogen, 10, 12, ja 14 Tausend Seelen entfallen, die Behauptung einer vielfach unzureichenden Apothekenvermehrung auf dem platten Lande und in den Kleinstädten vollkommen.

Es soll gewiß nicht verkannt werden, daß die rasche Entwicklung mancher Großstadt und ihrer Vororte, die Städte und Dörfer in den Industriegebieten ein Schritt haben der Apothekenvermehrung mit der Bevölkerungszunahme teilweise entspricht. Die in Betracht kommenden Schwierigkeiten sind aber nicht derart erhebliche, daß die tatsächlichen Verhältnisse durch dieselben ihre Rechtfertigung finden könnten. Im Regierungsbezirk Osnabrück finden sich Orte mit über 20 000 Einwohnern und nur einer Apotheke, und auch sonst ist die Durchschnittszahl der auf eine Apotheke entfallenden Einwohner in den meisten Orten des oberirdischen Industriebezirks eine weit über das normale Maß hinausgehende. Befriedigend, wenn auch nicht so ausgeprochen anormal liegen die Verhältnisse in den Bezirken Düsseldorf und Münster. Der Regierungsbezirk Amsberg hingegen, der hinsichtlich der Apothekenvermehrung jahrelang die erste Stelle unter allen Regierungsbezirken eingenommen hat, ist ein positiver Beweis dafür, daß auch dort, wo die Bevölkerung rasch wächst, eine möglichst mitreichende Apothekenvermehrung durchführbar ist, wenn dieses Gebiet medizinisch-polizeilicher Tätigkeit das wissenschaftliche Interesse der Verwaltungsbehörde entgegengebracht wird.

Die Apothekenvermehrung blieb und bleibt aber nicht nur in jenen Gebieten zurück, wo infolge eines raschen Bevölkerungszuwachses gewisse Schwierigkeiten zu überwinden sind. Auch dort, wo eine gleichmäßige, völlig überseh-

bare Entwicklung der Städte zu konstatieren ist, ist das langsame, nachschleppende Tempo in der Apothekenvermehrung viel häufiger die Regel als die Ausnahme; manche Städte aber können für diesen Zweig medizinisch-polizeilicher Tätigkeit überhaupt ausgehaktet zu sein.

Hoffentlich geben die Verhandlungen im Abgeordnetenhaus Veranlassung, die erwünschte Verbesserung auf dem Gebiete der Arzneiverorgung herbeizuführen.

Deutsches Reich.

Merry del Val — das erste Opfer?

Wie die „Frankf. Ztg.“ vermutet, hat die preussische Regierung ihren Erlaß in Rom hauptsächlich dadurch erzielt, daß sie gedroht hat, ihren Gesandten abzurufen, wenn der Vatikan ihr nicht die verlangte Genehmigung gebe. Diese Überzeugung mußte der Vatikan unter allen Umständen vermeiden, nach so viel Wohlgeraten hätte die den Spanier nicht der spanische, der die lombardischen Sozialisten auf dem Stuhle Petri bekehrten, gar zu offensichtlich gemacht. Französische Blätter in London bereiten den Sturm des Staatssekretärs Merry del Val. — Es ist leicht möglich, daß er das erste Opfer der Bismarck-Graffiti ist, die er zwar, wie er behauptet, vor ihrer Veröffentlichung nicht gelesen hat, für die er aber doch der politischen Welt gegenüber verantwortlich ist.

Der Berliner Kirchenrechtslehrer Gehrmann Kahl, der die Protokollverammlung im Jirius Buch leitete, nimmt in der „Allg. Rundschau“ zur Antwort Kos Stellung. Der Inhalt der Antwortnote habe ihn enttäuscht, aber außer diesen nichtigenden Ausfällen der Höflichkeit liege noch eine andere vor, nämlich der päpstliche Befehl der Nichtveröffentlichung an die deutschen Bischöfe. Das sei die entscheidende Tatsache. Die Unterdrückung der amtlichen Publikation der Enzyklika ist ein ungeschickter und großer Fehler der preussischen Staatsregierung, ja ein ungeschickter, ein toller Mißgriff und eine ganzliche Niederlage. Das die preussische Regierung weitergehendem Mitteln nicht gefähren habe, sei zu hoffen. Indem sie ihre Ansprüche mit einer geschäftlich unerbittlichen Schnelligkeit durchgesetzt und im Bewußtsein eigener Kraft auf das äußerste Maß hinaufgezogen hat, hat sie sich um das Vaterland und den konfessionellen Frieden verdient gemacht.

Aus Rom erfährt der „Tag“: Der „Operatore“ veröffentlicht eine Note an leitender Stelle und sagt hinzu, der preussische Gesandte Mühlberg habe im Auftrage des Reichskanzlers dem Papste den aufrichtigen Dank für seine in der Angelegenheit der Enzyklika eingemessene Haltung auszusprechen; er betrachte eine solche Salbung als eine löbliche Garantie für die Fortsetzung der freundschaftlichen Beziehungen des Heiligen Stuhles zur preussischen Regierung. Der „Operatore“ bemerkt auch die Behauptung und Kampen maglich erleuchteten Flüsse selbst dargestellt. Und so mögen auch diesmal alle Teilnehmer gehen: „Den schönen Blick, wie Wald und Fluß im Tal auf einmal regt wird, und wie die Nacht von Feuer leuchtet um ein lodes Kind.“

Der Bessere.

Du, verehrlicher Leser, kennst ihn so gut wie ich. Früher trug er einen Sackbart, aber dieses Merkmal ist noch weniger zuverlässig, seit Seine Majestät keinen mehr trägt. Er ist L. d. R., aber das sind vernünftige Leute auch. Er kleidet sich elegant, aber das tun andre Herren nicht minder. Er hat gewöhnlich einen Schmäh als Ankleidungsstück, aber auch diesen haben ja andre gleichfalls. Er trägt mitunter ein Monokel, um anzudeuten, daß er die Welt nur mit einem Auge sieht, aber ich kenne auch welche mit Klemmer. Er betont meist, daß er „Arier“ sei, ist's aber nicht immer. Was schon mehr zu seiner Charakteristik leitet: er bleibt außerordentlich ernsthaft auch, wenn was wirklich Komisches passiert oder etwa ein Kind ihm aus Versehen zutraulich nähert. Nämlich: das Ernsthaftbleiben erfährt er als Sache der Würde. Als Ausdruck seiner Wichtigkeit. Mitunter sieht er nur beschränkt aus, mitunter zum Erdarmen dumm. Aber der Ausdruck höher, höchster, gar nicht zu überschätzender Wichtigkeit durchleuchtet ihn immer, wie das nicht wenig wahrnehmbare innere Licht eine Birne aus Mikroskop. Was nicht mindestens nach L. d. R. ausseht, ist Luft für ihn, zumal falls es „Nüchtern“ trägt. Die niedere Menschheit gar mit ihren „Angebotenen“ irgendwelcher Art ist ihm Welläher, ich meine: noch wesentlich Dünneres als Luft.

Es ist nicht wahr, daß dieser Typus, wie manche behaupten, nur in den Wohlthätigen vorkäme. Wer viel reist, wird kaum ein paar Stunden im D-Zug sitzen, ohne daß einer der Besseren mit der Wiener Platz nähme, daß etwas Beobachtungs geschicht. Bevor er sich erhebt, prüft er sich im Taschenspiegel mit einem Bild, der von seinem Bewußtsein zeigt, der Welt für seine Erscheinung verantwortlich zu sein, während er mit der Strenge des Vorgesetzten seinen Schminkefräse. Raucht der Zug ein, ruft er „Spezialträger!“ mit einer Stimme, in der die Entrüstung der Biogen



...ung gewisser Blätter, der Papst habe die Enzyklika zurückgezogen, vielmehr sei die Enzyklika durch die Veröffentlichung im amtlichen Blatte des heiligen Stuhles Acta apostolicae sedis für den ganzen Erdbreis bereits bekannt gemacht worden. Im Hinblick auf die durch die Enzyklika entstandene Agitation habe aber der Heilige Vater aus eigener Initiative und aus Rücksichtsgründen seinerzeit die Verfügung getroffen, daß die Enzyklika nicht weiter in den Kirchen und Diözesanblättern Deutschlands bekannt gegeben werde. Dies wurde Wülberg am Abend des 11. Juni mitgeteilt.

Der Verfasser der Enzyklika.

Nam. 16. Juni. Die „Stampa“ meldet, daß als Verfasser der Enzyklika der Kardinal Erzbischof von Mailand Ferrarini gilt.

Ein „Amtsvergehen“.

L. C. Man teilt uns mit: Neulich wurde in den Blättern der Fall eines Amtsvergehens im Oberlandesgerichtsbezirk Kassel mitgeteilt, gegen den im militärischen Ehrenrichtlichen Verfahren vorgegangen war, weil er bei einem Jagdstreife wegen angeblich ungebührlicher Jagdunvorsicht das Gewehr heftig weggeschleudert hätte. Nunmehr ist auch im Disziplinarverfahren vom dem Disziplinartribunal des Oberlandesgerichts Kassel, wie bekannt wird, die Straferhebung des Richters ausgesprochen worden. Worin nach dem Urteil das Amtsvergehen bestanden soll, ist nicht bekannt. Es wäre jedoch sehr interessant, dies öffentlich zu erfahren.

Der Vertrag des „Herrn Ober“.

Die „Welt am Montag“ teilt aus einem Dienstvertrag, der von einem Hamburger Hotelbesitzer, sogenannt Herr N., mit dem Oberkellner Herrn K. abgeschlossen wurde, folgende Bestimmungen mit:

Herr K. bestreift kein Gehalt, dagegen freie Station. Ferner hat Herr K. 500 Mk. Kautions in bar zu stellen, welche von Herrn N. nicht verpfändet wird.

Herr K. haftet für die in Kommission gegebenen Zigarren, für den Gläserbestand im Weinrestaurant, sowie für die Wäsche im Weinrestaurant und Frühstückszimmer. Ferner hat Herr K. zu bezahlen bzw. ist Herr K. berechtigt, sich an der zu stellenden Kautionskaution zu halten. Außerdem hat Herr K. für die Richtigkeit und den Eingang der Hotelrechnungen zu haften. Einem Gast ohne Gepäcks darf ein Kredit nicht gewährt werden, überhaupt darf ein Kredit über acht Tage nicht gegeben werden. Dabei hat Herr K. sich davon zu überzeugen, ob der Wert des Gepäcks mit dem eingeräumten Kredit im Einklang steht. Reinesfalls hat Herr K., falls er einem Gast Kredit gewährt hat und Dotation nicht erhalten kann, Ansprüche an Herrn N., da der Oberkellner für das Infanterie zu haften hat.

Herr K. verpflichtet sich, in der Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Oktober pro Monat 30 Mk. an Herrn N. abzugeben, welche in den Wintermonaten entfallen. Die Hausarbeiten zuzugute kommen.

Das Haus darf ohne Erlaubnis nicht verlassen werden und ist solche von Herrn N. oder dem Geschäftsführer einzuzahlen.

Jeden unaufsichtigen Verlehrs hat Herr K. von Hause fernzuführen, und bei Nichtbeachtung haftet er mit seiner Kautions für den daraus entstehenden Schaden. Für die Ordnung und Reinlichkeit und für die Vollständigkeit des Schreibmaterials im Schreibzimmer hat Herr K. zu sorgen und hat er für seine eigene Rechnung das dort benötigte Material, außer Schreibpapier und Concerter also Federhalter, Feder, Tinte und Schreibpapier, zu beschaffen.

Falls Herr N. den Oberkellner für irgendeine Verletzung mit einer Geldstrafe bestrafen sollte, so erkennt Herr K. diese Strafe als eine freiwillige an.

In diesem Beispiel, so schreibt das zitierte Berliner Blatt, tritt trotz autage, daß mit der Einführung des

Vertrages kein Gehalt, dagegen freie Station. Ferner hat Herr K. 500 Mk. Kautions in bar zu stellen, welche von Herrn N. nicht verpfändet wird.

Herr K. haftet für die in Kommission gegebenen Zigarren, für den Gläserbestand im Weinrestaurant, sowie für die Wäsche im Weinrestaurant und Frühstückszimmer. Ferner hat Herr K. zu bezahlen bzw. ist Herr K. berechtigt, sich an der zu stellenden Kautionskaution zu halten. Außerdem hat Herr K. für die Richtigkeit und den Eingang der Hotelrechnungen zu haften. Einem Gast ohne Gepäcks darf ein Kredit nicht gewährt werden, überhaupt darf ein Kredit über acht Tage nicht gegeben werden. Dabei hat Herr K. sich davon zu überzeugen, ob der Wert des Gepäcks mit dem eingeräumten Kredit im Einklang steht. Reinesfalls hat Herr K., falls er einem Gast Kredit gewährt hat und Dotation nicht erhalten kann, Ansprüche an Herrn N., da der Oberkellner für das Infanterie zu haften hat.

Herr K. verpflichtet sich, in der Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Oktober pro Monat 30 Mk. an Herrn N. abzugeben, welche in den Wintermonaten entfallen. Die Hausarbeiten zuzugute kommen.

Das Haus darf ohne Erlaubnis nicht verlassen werden und ist solche von Herrn N. oder dem Geschäftsführer einzuzahlen.

Jeden unaufsichtigen Verlehrs hat Herr K. von Hause fernzuführen, und bei Nichtbeachtung haftet er mit seiner Kautions für den daraus entstehenden Schaden. Für die Ordnung und Reinlichkeit und für die Vollständigkeit des Schreibmaterials im Schreibzimmer hat Herr K. zu sorgen und hat er für seine eigene Rechnung das dort benötigte Material, außer Schreibpapier und Concerter also Federhalter, Feder, Tinte und Schreibpapier, zu beschaffen.

Falls Herr N. den Oberkellner für irgendeine Verletzung mit einer Geldstrafe bestrafen sollte, so erkennt Herr K. diese Strafe als eine freiwillige an.

In diesem Beispiel, so schreibt das zitierte Berliner Blatt, tritt trotz autage, daß mit der Einführung des

Tringelberumens eine ganze Berufsstufe, dessen Angehörigen ein gutgeleiteter Fremder mit einem „Douceur“ eine kleine Entschädigung zu machen gedenkt, in eine wirtschaftlich und moralisch ganz unumgängliche Situation gebracht ist. Es ist eine tief beschämende Tatsache, daß ein Vertrag, wie der angeführte, von einem Menschen angenommen wird, noch dazu von einem Menschen, der immerhin über eine gewisse, wenn auch nur formale Bildung verfügt. Aber nicht minder beschämend ist es für die Gesellschaft, daß in ihren Kreisen derartige Zumutungen geübt werden. Es ist hohe Zeit, daß sich in besten Lagern, in dem der Kellner und der Chefs, Stimmen erheben, die gegen diesen Zustand vorgehen. Die Verträge dazu waren bisher viel zu schüchtern.

Schulbücher und Buchhandel.

Im Interesse nicht nur der Buchhändler, sondern auch der Schulen, wie der Eltern und Schüler, hat der Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler in Leipzig die zuständigen Ministerien der deutschen Bundesstaaten eine Eingabe gerichtet, in der nach längerer eingehender Begründung die Bitte ausgesprochen wird, die in Betracht kommenden Behörden und durch diese die Schulen anzuweisen zu lassen, daß der Gebrauch liegen gebliebener Auflagen eines Buches nach einer anderen Auflage ist, wenn diese Auflagen sich nur in ungeschädlicher Weise voneinander unterscheiden; 2. daß jedesmal acht Tage vor Schluß der Schulen einer Anzahl ein Verzeichnis der im nächsten Halbjahr gebrauchten Bücher in die Hand zu geben ist und die Schüler zu deren baldiger Bestellung zu veranlassen sind, auch daß etwaige Anfragen der Buchhändler nach Möglichkeit und rechtzeitig zu beantworten sind.

Erzielte Einigung.

HTR. Aus Frankfurt a. M., 16. Juni, wird gemeldet: Zwischen den deutschen Eisenbahnverwaltungen und der österreichischen Eisenbahnverwaltung ist jetzt eine Verständigung in den Tarifverhältnissen zustande gekommen. Derselber hat an Deutschland Zugeländnisse, bezüglich der Kohlenpreise, unter denen bisher namentlich die silesischen Kohlen zu liefern hatten, gemacht. Die Delegierten der deutschen Eisenbahnverwaltungen haben sich daraufhin bereit erklärt, die Kündigung der Ausnahmearbeit zurückzunehmen. Die Zurücknahme der Kündigung wird voraussichtlich in den nächsten Tagen erfolgen, nachdem die verschiedenen deutschen Eisenbahnverwaltungen ihre Zustimmung hierzu gegeben haben.

Parlamentarisches.

Der Stand der Strafprozessreform.

— Berlin, 16. Juni 1910.

Die Justizkommission fuhr heute in der Beratung des Ermittlungsverfahrens fort und erledigte die §§ 165—173, unter Ablehnung einer Anzahl bzw. gestellter Anträge. Die §§ 167—169 behandeln die Parteipflichtigkeit im Ermittlungsverfahren. § 173 best. den Fall, daß der Täter nicht ermittelt ist, auch im Stadium des Ermittlungsverfahrens ein gerichtliches Vorurteil vor. Der Rechtsantrag wurde in allen vorerwähnten Paragraphen fast unverändert angenommen. Als neuen Paragraphen folgte der Abg. Groeber vor: Namenlose oder von Unbekannten herbeibringende Anzeigen gegen nur zu Rechtfertigung von Maßnahmen gegen die Person oder die Rechte des Verletzten. Sie können zunächst nur zu Nachforschungen über die Zuverlässigkeit der in der Anzeige beigegebenen Beweismittel und, falls sich hierbei Bedenken nicht ergeben, zur Erhebung dieser Beweismittel veranlassen. Derartige Ermittlungen sollen mit besonderer Vorsicht und Schonung der Ehre des Verletzten vorgenommen werden.

Der Vorstoß wurde abgelehnt. Die Verhandlung wurde dann bei Beratung eines weiteren Antrages Groeber abgebrochen. Dieser lautete:

Solange das Ermittlungsverfahren gegen einen unbekanntem Täter gerichtet ist, sind Zeugen und Sachverständige verpflichtet, die Aussage oder deren Beibehaltung, sowie die Herausgabe eines der Befehlsgemäße unterliegenden Sache zu verweigern. Vor ihrer Vernehmung sind sie hierauf hinzuweisen.

schließen z. B. die Bedeutung der Kopie des Sohnes, die früher herangezogen und mit deren Hilfe angeblich der ältere Lucas die Wüste gemacht habe, ganz in den Hintergrund. Ferner wird andererseits, nachdem die Großsäure von Martin Schauf geschienen, und darin Lucas nur eine sehr bedingte und nebensächliche Bedeutung bei der Herstellung der Flora zugewiesen war, neuerdings besonders betont, daß Lucas der Vettere auch das Tommodell gemacht habe, moans früher gar kein weiterer Wert gelegt wurde. Man muß also den Eindruck bekommen, daß die Zeugen, deren Glaubwürdigkeit nicht angezweifelt werden soll, unter dem Zwang der Suggestion ihre Erinnerung rekonstruieren. Dadurch verlieren sie, wenn man überhaupt davon absehen will, daß die Erinnerung an ein Ereignis vor 64 Jahren bei über 80 Jahre alten Leuten wenig Beachtung ist, erheblich an Wert. Zudem das ganze Verfahren ist höchst einseitig. Die Gegner der Flora dürfen nur, die ihnen bequem sind, Beweise wie die Ergebnisse der technischen Untersuchungen, die doch einige unumgängliche Ergebnisse gebracht hat, lassen sie vollkommen außer acht.

Das Gehirn des ältesten Menschen der Welt.

Aus Paris wird berichtet: In der französischen Akademie der Wissenschaften h. Edmond Berrier einen Abzug der Schädelkapsel des prähistorischen Menschen von Chapelle-aux-Gaules überreicht, das älteste Repräsentanten der menschlichen Rasse, den die Wissenschaft bisher kennt.

Der Abzug ist unter der Aufsicht von Boule, dem bekannten Professor für Paläoanthropologie, angefertigt worden. Es ist Boule dabei gelungen, die Schädelkapsel so glücklich zu rekonstruieren, daß der Abzug ein genaues Bild der Gehirnenform und -struktur gibt. Der Vergleich dieses Gehirns des ältesten Menschen mit den Schädelkapseln des Cro-Magnon und der Affen hat ergeben, daß das Gehirn des Menschen von Chapelle-aux-Gaules seinem Umfang nach zweifelsfrei dem menschlichen Typus angehört. Dagegen weisen die Ausdehnung der Stirnlappen und der Hinterkopflappen auf den Antropoiden hin; hierin entfernt sich das Gehirn von Chapelle-aux-Gaules stark von dem der lebenden Menschen und steht fast gleich hinter den Gehirnenformen der primitivsten Affen zurück. Ein Epineurium scheint zu fehlen; dagegen weist ein leichtes Vorwölben der hinteren Schädelkapsel darauf hin, daß dieser Vorstoß des Menschengehirns rechtschuldig war.

Parteinachrichten.

Friedberg-Bündigen.

Die parteiunabhängige „Nationalliberale Wochenschrift“ schreibt:

Es wird nun für die Stichwahl darauf ankommen, alle Kräfte zusammenzuführen, um das Mandat wenigstens nicht der Sozialdemokratie anheimzufallen zu lassen. Wenn die mehr als 4000 Stimmen der Nationalliberalen geschlossen für Dr. von Schmidt abgegeben werden, so ist es sehr wohl möglich, die Sozialdemokratie trotz ihres großen Vorsprungs aus dem Felde zu schlagen. Es ist nicht zu verkennen, ein wie schweres Opfer eine solche Stimmabgabe für die nationalliberale Partei des Wahlkreises bedeutet, nachdem sie von dem Bund der Landwirte in einer Weise behandelt und verächtigt wurde, die zwischen nationalen Parteien höher noch niemals erreicht worden ist. Trotzdem darf für die Nationalliberalen Bündigen-Friedbergs keine Augenblicke ein Zweifel bestehen, wohl sei die Pflicht tut. Sobald sich auch nur ein kleiner Teil der Stichwahl fernhält, ist der Sozialdemokratie der Sieg sicher. Das aber ist auf jeden Fall zu vermeiden. Das gemeinsame bürgerliche Interesse hat in diesem Augenblicke allen anderen, nach so verständlichen Rücksichten und Gefühlen voranzutreiben.

Wir glauben nicht, daß die nach Abzug der fortschrittlichen Stimmen der Nationalliberalen verbleibenden ca. 2500 Stimmen, dem Wahlkreis retten können. Der Wahlkreis gehört den „Genossen“. Wiederum zeigt sich die weitgehende Wirkung der schwarz-blauen Blockpolitik auf die Reihen der Verbündeten. Auch hier ist es die Sozialdemokratie, die von der Finanzministerialpartei den Vorteil hat. „Wir leben ja nur von den Steuern unserer Gegner“. Und wenn „Genosse“ Buxold in den Reichstag einziehen wird, dann kann er sich bei den Parteien der rechten Seite danken, die seiner Partei das Bett so schön bereitet haben.

L. C. Ihr Stimmzettel in Ulm-Molln haben es, wie bereits mitgeteilt, die Parteimitglieder der fortschrittlichen Wochenschrift den Parteigenossen überlassen, ihre Stimme nach eigenem Ermessen abzugeben. Das Organisationsrat der fortschrittlichen Wochenschrift schreibt bestimmt vor, daß die Organisation des Wahlkreises bei Stichwahlen die Entscheidung trifft. Es würde ein Verstoß gegen das Statut der Partei bedeuten, wenn der Gesellschaftsversammlung sich in einer eigenen Wahlparole in die Stichwahl einmischen wollte. Die Wahlparole, wie man uns aus parlamentarischen Kreisen mitteilt, in einer am Dienstag abgehaltenen Konferenz der in Berlin anwesenden Reichstags- und Landtagsabgeordneten der Partei einmütig geteilt.

Die Konfessionen rüden in sehr charakteristischer Weise von ihren guten Freunden, den Christlich-Sozialen, ab. In einem Artikel der „Kreuzzeitung“ wird den Herren Wehne und Genossen zu Gemüte geführt, daß sie eigentlich keine Parteipolitik abgeben, sondern nur die Interessen der Christlich-Sozialen vertreten. Die Konfessionen sind nicht in konfessionellen Angelegenheiten zu entscheiden, sondern in konfessionellen Angelegenheiten zu entscheiden. „Es ist bequemer“, so sagt das konfessionelle Hauptblatt, „sich direkt an den Pflichten seines Freundes heranzumachen, wenn man seine eigenen will. Wenn aber dann der Freund sich wehrt und sein Eigentum zu behalten sucht, so soll man nicht von Pflichten sprechen.“

Wir finden auch, daß die Christlich-Sozialen nicht in die allenfalls möglichen Arme ihrer Mutter, der konfessionellen Partei, zurückzuführen sollen. Nach S. Löders Tod bedeutet sie gar nichts mehr. Und Mandate werden sie aller Voraussicht nach 1911 auch nicht mehr bekommen.

kleine politische Nachrichten.

Ende des Alenberger Dankbekenntnisses.

Aus Ulm wird uns gemeldet: Der seit vielen Wochen dauernde Dankbekenntnis ist beendet. Es wurde ein dreijähriger Vertrag mit stufenförmigen Lohnsteigerungen abgeschlossen.

Hof- und Personalnachrichten.

* Reichsminister v. Bethmann Hollweg wird Anfang Juli in Wien a. O. erwartet, um einer Einladung des Direktors Dr. Rathenau zu folgen, der, wie bekannt, das dortige königliche Schloss erworben hat.

Der Reichsminister wird begrifflicherweise ein Interesse an den Schloß haben, da er seinerzeit Landrat des Kreises Oberamtst. gewesen ist und als solcher in gewissem Maße amtierend hat. Es liegt nunmehr natürlich auf einer der das Oberamtst. übertragenden Pflichten, dessen Gehalt und Vorzüge zu untersuchen. Bekannt ist, daß seine Gehaltswerte im Vergleich mit den heute im Sommer die Kurpfalz und Commerzialräte an. Entschieden die Gehaltsstellen dort zu regelmäßigen Ausbehalten ein.

* Aus R. U. wird gemeldet: Regierungspräsident Freiherr v. Hoevel in Koblenz tritt von seinem Amt zurück. Als Nachfolger kommen, wie verlautet, der Regierungspräsident von Ahlborn (Garmover) und Landrat Dr. Ritter von Marx (Somburg v. d. S.) in Betracht.

Ausland.

Das Versteck der Lords.

* Aus London wird gebracht: Die Besprechungen, die am letzten Dienstag zwischen dem Premierminister Asquith und dem Ministerialrat stattfanden, haben die sich mit dem Versteck der Lords beschäftigen soll, sind gestern wieder aufgenommen worden. Lord Salisbury nahm an den Besprechungen der offiziellen Parteimitglieder teil, ebenso auf Veranlassung des Premierministers Asquith der Ministerialrat. Das Ergebnis dieser Besprechungen wird absolutes Stillstehen bedeuten, dennoch hat Premierminister Asquith im Laufe des gestrigen Ministerials über den gegenwärtigen Stand dieser Verhandlungen der englischen Parteimitglieder berichtet.

Es geht das Gerücht, daß eine vorläufige prinzipielle Übereinstimmung über die große Richtlinie einer solchen Konferenz erzielt worden ist.

